



Zahl: 004-1/2024/21

Kematen, 3. Juli 2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.06.2024 um 18:30 Uhr
im großen Saal, Haus der Gemeinde Kematen, stattgefundene
21. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend: Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA
GV Alexander Abfalterer
GV Bernd Raitmair
GV Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Markus Bauer (Ersatz für GR Häusler)
GR Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Haberl (Ersatz für Bgm. Gritsch)
GR Thomas Hörtnagl (Ersatz für GR HR Mag. Jordan)
GR Ruth Sandra Köck
GR Hermann Ladstätter
GR Elisabeth Partl
GR Markus Plunser, MSc
GR Walter Rogginer (Ersatz für GR Mag. Hörtnagl-Zofall)
GR Dipl.-Ing. Theresa Spörr (Ersatz für GR Mayr)
GR Peter Strohmair (Ersatz für GR Hochstaffl)
GR Michaela Zangerl

Entschuldigt: Bgm. Klaus Gritsch
GR Lisa Häusler
GR Günther Hochstaffl
GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall
GR HR Mag. Kurt Manfred Jordan
GR Matthias Mayr

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten

3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung einer Volksbefragung zum Projekt „Biomasse-Heizwerk Kematen“ der Firma TINEXT verbunden mit dem Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 30 Abs. 1 lit c TGO die Einleitung der Volksbefragung beschließen und dieser Volksbefragung folgende Frage zugrunde legen: „Soll der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vornehmen, um die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes auf der Gp. 2631, KG Kematen, zu ermöglichen?“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 2023/1 und 2026 KG Kematen – Gewerbegebiet Nord
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2, KG Kematen, der Sitzung vom 27.03.2024
7. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Beschluss des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan B43 Afling – Stern
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B 45 Neue-Heimat-Weg 2 – Ecker
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte der Ausschussobleute

- **E-Werk- und Infrastrukturausschuss**

Obmann Mag. (FH) Schermer berichtet, dass in der Sitzung vom 22.05.2023 der Jahresabschluss und Bilanz 2023 vom Ausschuss beschlossen wurde.

- **Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss**

Obmann GR Plunser, MSc bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die Sitzung wieder abgesagt werden musste, da zu wenig Personen zugesagt haben. Es wird ein neuer Termin ausgeschrieben.

- **Schulerweiterungsausschuss „Schule an der Melach“**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Trägerverein MINT-Schule gegründet wurde.

- **Sozial- und Wohnungsausschuss**

Obfrau GR Köck berichtet, dass am Rodelhügel eine Wohnung ohne Wissen und Zustimmung des Wohnungsausschusses vergeben wurde.

GV Raitmair berichtet, dass schon länger Gerüchte im Umlauf waren, dass die Familie Ladstätter eine Wohnung am Mitterweg erhält. Nachdem GR Ladstätter bis vor kurzem noch im Wohnungsausschuss war, warum auch immer er ausgeschieden und seine Frau Claudia nachgerückt ist, hat er Frau Ladstätter befragt. Sie hat GV Raitmair gegenüber bestätigt, dass vor ca. 2 Monaten die Neue Heimat Tirol mit der Familie Ladstätter in Kontakt getreten ist. Vor ca. 2 Wochen hat die Familie Ladstätter zugesagt, diese Wohnung am Mitterweg zu übernehmen.

Die Wohnungsvergaben für den Mitterweg (Rodelhügel) der 49 Wohnungen (gesamt 55 Wohnungen, 6 sind für das Stift Wilten serviert) obliegt von Beginn an dem Wohnungsausschuss der Gemeinde. Dies ist auch vertraglich zugesichert worden. Der damalige Wohnungsausschuss hat mehrere Gespräche mit den Aussiedlern der 1. Baustufe (Sandbichlweg und Bahnhofstraße) gemeinsam mit der NHT geführt, viele waren begeistert, viele waren skeptisch und einige waren und sind Hardliner, die nicht aussiedeln wollen. Von den 49 Wohnungen am Mitterweg sind dann 3 Wohnungen nicht besetzt worden. Daher wurden Mieter mit einem unbefristeten Mietvertrag der 2. Baustufe (Rauthweg) angeschrieben, ob sie Interesse an einer Wohnung am Mitterweg hätten. 15 Mieter haben sich zurückgemeldet. Familie Ladstätter war bei diesen Rückmeldungen nicht dabei. Es haben 3 Mieter der 2. Baustufe nach dem Punktesystem des Wohnungsausschusses eine Wohnung am Mitterweg erhalten. GV Raitmair war bei der Schlüsselübergabe der Wohnanlage am Mitterweg dabei und es war eine Begeisterung bei allen Aussiedlern zu spüren.

GV Raitmair hat nach Absprache mit Obfrau Köck die Neue Heimat Tirol um Stellungnahme ersucht, wie es sein kann, dass Familie Ladstätter eine Wohnung ohne Einbindung des Wohnungsausschusses erhält.

Die Neue Heimat Tirol antwortete, um eine Verzögerung der 2. Baustufe, KE 1 hintanzuhalten, war es notwendig, Familie Ladstätter umzusiedeln. GR Ladstätter ist aus Sicht der NHT für die Umsetzung der 2. Baustufe eine Schlüsselperson. In Erinnerung wird von GV Raitmair gerufen, dass GR Ladstätter maßgeblich an der Gründung einer Mietvereinigung beteiligt war, die gegen die Sanierung der Südtiroler Siedlung und die damit verbundenen Aussiedlungen war. Zitat TT vom November 2020 von GR Ladstätter:

Keiner vertreibt uns aus diesem Paradies, die Aussiedlerprämie von € 15.000,00 ist lächerlich.

GV Raitmair legt GR Ladstätter nahe, vom Mietvertrag zurückzutreten und diese freiwerdende Wohnung, objektiv durch den Wohnungsausschuss der Gemeinde vergeben zu lassen. Er erinnert GR Ladstätter an das Gelöbnis, das er als Gemeinderat abgelegt hat und zwar das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihre Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern. Sollte GR Ladstätter dem nicht nachkommen, dann fordert GV Raitmair ihn zum Rücktritt als Gemeinderat auf.

GR Ladstätter erinnert an die Niederschrift der Arbeitssitzung vom 25.08.2020, aus der ganz klar hervorgeht, dass die Vergabe der Wohnungen bei der Neuen Heimat Tirol liegt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

GR Ladstätter erläutert zum Ablauf, dass die Neue Heimat an die Familie Ladstätter mit der Mitteilung herangetreten ist, es ist noch eine Wohnung frei, sie sollen sich diese anschauen. GR Ladstätter hat die Obfrau des Wohnungsausschusses darüber informiert, dass es Gespräche mit der Neuen Heimat Tirol gibt.

GR Köck entgegnet dazu, dass der Wohnungsausschuss über die letztendliche Vergabe an die Familie Ladstätter nicht informiert wurde.

GR Ladstätter führt weiter aus, dass er als Absiedler mit einem unbefristeten Mietverhältnis Anspruch auf eine Wohnung habe. Im Übrigen wäre er schon vor längerer Zeit von Altbürgermeister Häusler und auch von Bgm. Klaus Gritsch gebeten worden auszuziehen. Damals haben die Rahmenbedingungen nicht gepasst. Nun haben sich die Rahmenbedingungen geändert und er ist umgesiedelt. Er sieht hier keine Nutzung eines Vorteils als Gemeinderat.

GR Köck fasst zusammen, dass die Vergabe dieser Wohnung ohne Wissen und Zustimmung des Wohnungsausschusses erfolgt ist. Die Neue Heimat hat nicht das Recht zu entscheiden, welcher Aussiedler zum Zuge kommt.

Es folgt eine hitzige Debatte.

Abschließend erklärt Obfrau GR Köck, dass die Neue Heimat Tirol den Wohnungsausschuss übergangen hat.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Abschnittsbewerb der Freiwilligen Feuerwehr am 01.06.2024**
Der Bürgermeister bedankt sich bei jedem einzelnen, der zur Abhaltung des Abschnittsbewerbs beigetragen hat. Es wurden tolle Leistungen gezeigt.
- **Cupfinale am Sportplatz Kematen – Pfingstmontag**
Der Bürgermeister berichtet, dass Obmann Arno Bucher mit dem Sportehrenzeichen und Horst Unterpertinger mit einer Ehrung des Tiroler Fußballverbandes ausgezeichnet wurden. Bei einer einzigartigen Kulisse fand das Cupfinale am Sportplatz statt.

- **Hochzeitsjubiläen am 22.05.2024 beim Altwirt**
4 Goldene Hochzeiten und 4 Diamantene Hochzeiten wurden beim Altwirt gefeiert. Ehrengabe des Landes und das Geschenk der Gemeinde wurden den Jubilaren überreicht.
 - **Europawahlen**
Der Bürgermeister informiert, dass am Sonntag, 09.06.2024, die Kemater Wahllokale von 07:30 bis 13:00 Uhr geöffnet haben.
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung einer Volksbefragung zum Projekt „Biomasse-Heizwerk Kematen“ der Firma TINEXT verbunden mit dem Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 30 Abs. 1 lit c TGO die Einleitung der Volksbefragung beschließen und dieser Volksbefragung folgende Frage zugrunde legen: „Soll der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vornehmen, um die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes auf der Gp. 2631, KG Kematen, zu ermöglichen?“**

Der Bürgermeister bringt den o.a. Antrag zur Kenntnis und informiert, dass die Durchführung einer Volksbefragung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates verlangt.

GR Ladstätter führt dazu aus, dass es demokratiepolitisch eine Voraussetzung ist, dass der Bürger mitbestimmen darf. Dies geschieht in Kematen derzeit nicht. GR Ladstätter ist der Meinung, dass Bürger unter Druck gesetzt werden. Dazu wird vom Bürgermeister und vom Amtsleiter erläutert, dass im laufenden Verfahren nach Abstimmung mit der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung entsprechend vorzugehen ist. Es folgt eine längere Debatte.

Der Bürgermeister bringt den Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung zum Projekt „Biomasse-Heizwerk Kematen“ der Firma TINEXT verbunden mit dem Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 30 Abs. 1 lit c TGO die Einleitung der Volksbefragung beschließen und dieser Volksbefragung folgende Frage zugrunde legen: „Soll der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vornehmen, um die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes auf der Gp. 2631, KG Kematen, zu ermöglichen?“, zur Abstimmung.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen (GV Abfalterer, GR Bauer, GR Hörtnagl, GR Ladstätter, GR Plunser, MSc, GR Rogginer), 9 Nein-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 2023/1 und 2026 KG Kematen – Gewerbegebiet Nord

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 17.05.2024, Planungsnummer 320-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2023/1 KG 81115 Kematen

rund 1733 m²

von G-1 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

in

SV-2 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1733 m²

in

G-1 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

weitere Grundstück 2026 KG 81115 Kematen

rund 658 m²

von G-1 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

in

SV-2 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 658 m²

in

G-1 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Rogginer)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2, KG Kematen, der Sitzung vom 27.03.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.03.2024 die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2 KG Kematen in Tirol, vom 6.3.2024 beschlossen. Auf Antrag des

Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol die Aufhebung des Beschlusses über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2 KG Kematen in Tirol, in der Sitzung vom 27.03.2024.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Beschluss des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan B43 Afling – Stern

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.03.2024 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2 KG Kematen in Tirol, vom 6.3.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol mit nachfolgender Begründung die Abänderung des Entwurfes:

Durch einen Fehler in den zugrundeliegenden Projektunterlagen wurde die Bestandsbaumasse falsch angegeben, diese wurden nun korrigiert. Zur Ermöglichung der beabsichtigten baulichen Erweiterung wird die höchstzulässige Baumassendichte von 1,8 auf 2,0 abgeändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2 KG Kematen in Tirol, vom 22.5.2024, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH, geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern, Gp 2134/2 KG Kematen in Tirol, vom 22.5.2024 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 8 auf Tagesordnungspunkt 8a abzuändern und der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes als

Tagesordnungspunkt 8b aufzunehmen: „Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag mit Sabine und Siegfried Ecker“

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Rogginer)

8a. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B 45 Neue-Heimat-Weg 2 – Ecker

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B45 Neue-Heimat-Weg 2 – Ecker im Bereich Gp 2330/2 KG Kematen, vom 24.04.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Rogginer)

8b. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag mit Sabine und Siegfried Ecker

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf eines privatrechtlichen Vertrages mit Sabine und Siegfried Ecker zur Kenntnis und stellt den Antrag, dem privatrechtlichen Vertrages mit Sabine und Siegfried Ecker zuzustimmen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Rogginer)

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Windgürtel in der Au**
Die Anfrage von GR Partl wird von GV Abfalterer dahingehend beantwortet, dass nunmehr im Zuge der Autobahnsanierung ein Windgürtel in der Au in Zusammenarbeit mit der ASFINAG errichtet werden soll.
- **Wiederverwendbares Geschirr bei Festen**
Die Anregung von GR Partl wird vom Bürgermeister aufgenommen. Nach einer Debatte soll GR Häusler damit beauftragt werden, den Bedarf bei den Vereinen abzuklären. Die Gemeinde soll bei entsprechendem Bedarf den Vereinen wiederverwendbares Geschirr zur Verfügung stellen.
- **Platz für Ballspiel**
Die Anfrage von GR Partl wird von GR Plunser, MSc beantwortet. Ballspielen ist zu den freien Zeiten am Kunstrasenplatz und im Funcourt möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann